

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Markus Grothoff 563 - 5514 Markus.Grothoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.08.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0933/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.09.2026	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
15.09.2026	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Waldeckstraße - Einrichtung einer Radverkehrsanlage im Zuge der Straßensanierung, Vorlage VO/0611/26		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag des Ausschusses für Verkehr und der BV Heckinghausen

Beschlussvorschlag

Die Umsetzung der beiden Radfahrstreifen in Teilabschnitten der Waldeckstraße wird beschlossen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Nördlicher Teil der Waldeckstraße (Einmündung Widukindstraße bis Rauentaler Bergstraße):

An der Waldeckstraße ist im nördlichen Abschnitt die Anlage von zwei partielle Radfahrstreifen (einer pro Fahrtrichtung) möglich.

Fahrtrichtung Süden:

Unmittelbar nach dem Knotenpunkt Rauentaler Bergstraße kann ein Radfahrstreifen in Fahrtrichtung Süden markiert werden. Hierzu müssen die vorhandenen

Schrägparkplätze in einen 2,00m breiten Längsparkstreifen unmarkiert werden. Von den 76 Schrägparkplätzen können dabei 46 Längsparkplätze erhalten bleiben. Ein davor liegender 0,50m breiter Sicherheitstrennstreifen grenzt die Längsparker gegenüber einem 1,85m breiten Radfahrstreifen ab. Dieser führt von der Einmündung Rauental auf c.a. 240m bis zur Bushaltestelle Oberbarmen Bahnhof. Von dort aus kann der Radverkehr auf der Rechtsabbiegespur in die Widukindstraße mittels einer Verkehrszeichenregelung („Radfahrer geradeaus und rechts“). über den Knotenpunkt geführt werden

Fahrtrichtung Norden

Die dortige Bushaltestelle Oberbarmen Bahnhof soll aus dem Krümmungsbereich an den Standort der vorhandenen Schrägparkplätze kurz hinter der Einmündung Auf der Bleiche zurückverlegt werden. Die dortigen Schrägparker sind zu entfernen, da diese großflächig auf einem privaten Grundstück angelegt wurden. Die Haltestellen Oberbarmen Bahnhof liegen sich nun gegenüber und haben einen ähnlich langen Fußweg zur vorhandenen Querungshilfe.

Der Ausbau der geschilderten Haltestellen ist im Gesamtbudget der geplanten Straßensanierung Waldeckstraße enthalten.

Unmittelbar nach der verlegten Haltestelle kann ein Radfahrstreifen in einer Breite von 2,00m bis zur Einmündung der Straße Rauental am rechten Fahrbahnrand geführt werden. Hierfür muss in dem Abschnitt eine Fahrspur entfallen Aufgrund der Signalschaltung zur Einmündung Rauentaler Bergstraße, welche zwei Abbiegespuren zwingend erfordert, ist eine Fortführung des Radfahrstreifens nicht möglich.

Die Sperrfläche, im Bereich der Querungshilfe, wird vergrößert um die Einspurige Verkehrsführung zu verdeutlichen.

Südlicher Teil der Waldeckstraße (Heckinghauser Straße bis Einmündung Widukindstraße):

In diesem Teilabschnitt der Waldeckstraße werden alle vorhandenen Fahrspuren zur Verkehrsabwicklung benötigt. Insbesondere die zu erwartenden Umleitungsverkehre für zwei Brückensanierungen im Bereich Bockmühle, wie auch den Neubau einer Gesamtschule dort, werden zu einer hohen Verkehrsbelastung der Waldeckstraße führen. Es besteht daher momentan keine Möglichkeit im südlichen Teil der Waldeckstraße eine Radverkehrsanlage zu etablieren.

Nach Abwicklung der anstehenden Umleitungsverkehre kann der Bereich unter Beachtung der angrenzenden Knotenpunkte inkl. Signalanlagen, erneut betrachtet werden.

Das Ende der abzuwickelnden Umleitungsverkehre auf der Waldeckstraße ist zurzeit nicht exakt zu prognostizieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Waldeckstraße frühestens nach dem Jahr 2030 keine Umleitungsverkehre mehr aufnehmen muss.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Keine Veränderung an den befestigten Flächen.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine zusätzliche Kosten, die Finanzierung erfolgt über die bereits beschlossenen Kosten der Drucksache VO/0611/26.

Zeitplan

Die Radfahrstreifen werden nach der erfolgten Straßensanierung mit den Markierungsarbeiten ausgeführt.

Anlagen

Lageplan Maßstab 1:250